

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 06. Mrz. 2023

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/579/2023			
Zuschussantrag Schützenverein Südmerzen von 1920 e.V. für einen Zuschuss zur grundlegenden Sanierung der Schützenhalle				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	08.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	09.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	20.03.2023	nicht öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Schützenvereins Südmerzen v. 1920 e.V. vor. Der Verein beabsichtigt folgende Sanierungsarbeiten und Verbesserungsarbeiten durchzuführen:

- Sanierung von Gebäudeteilen der Schützenhalle
- Errichtung eines Spielplatzes
- Verbesserung der Sitzgelegenheiten

Die Kosten für diese Maßnahme und damit auch die anerkannten Investitionskosten belaufen sich auf 425.000 €. Ein Teil dieser Kosten werden durch Förderungen von ArL im Rahmen der sozialen Dorfentwicklung übernommen. Die Höhe der Förderung steht aber noch nicht fest.

Analog der Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung dem Antrag des Vereins stattzugeben und 10 % der anerkannten Investitionskosten höchstens 20.000 € als Zuschuss zur Verfügung zu stellen sofern die Mitgliedsgemeinde Merzen in gleicher Höhe fördert.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss zur Sanierung und Verbesserung der Schützenanlage in Höhe von max. 20.000 € der anerkannten Investitionskosten wird gewährt. Diese Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechenden gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.

Der Zeitpunkt der Zahlung wird aufgrund der Überzeichnung des Haushaltsansatzes in der Sitzung festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel für diese Zuschüsse stehen, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts, in Höhe von 30.000 € in 2023 zur Verfügung. Demgegenüber stehen Zuschussanträge für 2023 in Höhe von insgesamt 61.850 €.